

### Eröffnung des Landtages der Monarchie am 16. Januar.

Rede des Vize-Präsidenten des Königl. Staatsministeriums, Finanz-Ministers **Camphausen**.  
Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchster Ihrem Namen zu eröffnen.

Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabwieslichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thätigkeit der Reichs- und der Landes-Vertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbfleiß ruhet, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thakraft des Preussischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegen zu führen.

Die Staats-Einnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staats-Bauwesens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushalts-Stat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Betheiligung der Provinzial-Vertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesvertretung begründet worden ist, sind inzwischen ins Leben getreten: in fünf Provinzen sind die neuen Provinzial-Landtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein notwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neu geschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Kompetenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwicklung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungs-Reform und Behufs Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesamtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städte-Ordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzial-Ordnung aus dem Kommunal-Verbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltenene Bildung eines besonderen Kommunal-Verbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt in's Auge gefaßt werden.

Die Gesetzentwürfe Behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Wege-Ordnung soll von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Um Grundsätze der Agrar-Gesetzgebung, deren segensreiche Wirksamkeit in den älteren Theilen der Monarchie sich in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landestheile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzentwürfe zugehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürfniß hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedelungen und die damit zusammenhängende Vertheilung öffentlicher Abgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Um diese Lücke der Gesetzgebung in dem Umfange auszufüllen, als sich thatsächliche Uebelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzentwürfe an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Bervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen Waldungen durch neue Vorschriften sicher gestellt werden.

Durch die Berathungen der von Sr. Majestät dem Könige als höchstem Träger des evangelischen Kirchen-Regiments berufenen außerordentlichen General-Synode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbstständigen Verfassung zurückgelegt.

Die General-Synodal-Ordnung bedarf aber ebenso wie die Synodal-Ordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanction. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die notwendigen Aufsichtsrechte des Staats über die evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Sr. Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preussens nach langem Ringen die selbstständige und feste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch hinsichtlich der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen erforderlich, soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Sr. Majestät schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwicklung seiner Institutionen zur Reife bringen!

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

### Die parlamentarische Jahreseintheilung.

Die Rede, mit welcher der preussische Landtag eröffnet worden ist, beginnt mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage, welche durch die Nothwendigkeit des gleichzeitigen Tagens des Landtages und des Reichstages herbeigeführt ist. Dieselbe Nothwendigkeit ist bereits seit mehreren Jahren wiederkehrt, und es haben sich daraus so erhebliche Mifstände ergeben, daß die Regierungskreise ebenso wie die parlamentarischen Körperschaften sich mit Erwägungen zu dauernder Abhülfe schon vielfach beschäftigt haben. Wenn die Eröffnungsrede sich auf die Erwähnung der bedauerlichen Thatsache beschränkt und für jetzt nur die Hingebung und Umsicht der beiden Häuser des Landtages anruft, um die augenblicklichen Schwierigkeiten möglichst zu mildern, wenn dagegen ein Hinweis auf durchgreifende Abhülfe für die Zukunft in der Rede nicht enthalten ist, so dürfte der Grund vor Allem der sein, daß die

entscheidenden Schritte wohl zunächst auf dem Gebiete des Reiches zu erwarten sind.

Als hauptsächlichstes Mittel zur Abhülfe ist die Verlegung des Beginns des Reichs-Statsjahres vom 1. Januar auf den 1. April wiederholt in Aussicht genommen worden, und es haben darüber sowohl innerhalb der Reichsbehörden, wie Seitens der preussischen Regierung auch neuerdings die eingehendsten Erörterungen stattgefunden.

Falls der Beginn des Statsjahres auf den 1. April verlegt werden kann, so würde sich für die Reichstags-Session allerdings eine einfache und sichere Ordnung herstellen lassen: die Berufung des Reichstages würde alsdann Anfangs Januar erfolgen und die Versammlung hätte bis gegen Ostern etwa drei Monate vor sich, eine Zeit, welche zur Feststellung des Reichshaushalts-Stats und zur Erledigung auch umfassender Gesetzgebungs-Aufgaben erfahrungsmäßig hinreicht. Es würde dies um so sicherer der Fall sein, als der Bundesrath, welcher alsdann im Oktober seine Arbeiten beginnen könnte, in der Zeit bis zum Januar vollauf Zeit haben würde, die Vorlagen für den Reichstag im Voraus festzustellen, was bisher oft nicht möglich war.

So würde die Verlegung des Statsjahres den parlamentarischen Interessen des Reiches in der That entsprechen, aber auch für die Einzelstaaten hätte die feste Ordnung der Reichstags-Session wenigstens den Vortheil, daß sie auch für ihre Landtage mit Sicherheit auf bestimmte Zeiten des Jahres, zunächst auf die Monate vom Oktober bis Dezember, ferner auf die Frühlingsmonate vom April ab rechnen könnten.

Für den preussischen Landtag aber würde in der beabsichtigten Aenderung allein eine allseitige Erledigung der Schwierigkeiten noch nicht zu finden sein, — namentlich deshalb nicht, weil nach bisheriger Praxis weder die drei Monate vor Weihnachten für sich allein, noch die Frühlingsmonate allein ausreichen würden, um neben dem Staatshaushalts-Stat noch Gesetze von größerer Bedeutung zu vereinbaren. Abgesehen davon, daß die Vorbereitung und Feststellung der Vorlagen innerhalb der Staatsregierung bis zum Beginn des Oktober größtentheils nicht zu erreichen sein würden, nimmt die Staatshaushalts-Berathung im Abgeordnetenhaus gewöhnlich die ersten vier bis sechs Wochen in Anspruch und würde für die Berathung anderer umfassender Vorlagen zumal für die Verständigung zwischen den beiden Häusern über erhebliche Meinungsverschiedenheiten selten eine ausreichende Zeit übrig lassen. Die preussische Landtags-Session würde sich daher, um größere Aufgabener der Gesetzgebung bewältigen zu können, auf die beiden Zeiträume vor und nach der Reichstags-Session ausdehnen müssen, — das Zerfallen der Session in zwei Abschnitte aber würde für die Erledigung der Geschäfte mit vielfachen Erschwerungen und Nachtheilen verknüpft sein.

Um diese Schwierigkeiten einigermaßen zu erleichtern, würde unter allen Umständen auf wesentliche Veränderungen in der Geschäftsbehandlung Bedacht genommen werden müssen, theils in Bezug auf eine Vereinfachung der Staatshaushaltsberathungen ohne Beeinträchtigung der parlamentarischen Rechte, theils in Bezug auf das Fortarbeiten von Kommissionen während der Vertagung, theils in Bezug auf die Möglichkeit der Fortsetzung von Gesetzesberathungen von einer zur anderen Session innerhalb derselben Legislaturperiode. Ohne solche Erleichterung der parlamentarischen Praxis würde die in Rede stehende Aenderung der ruhigen Fortentwicklung der preussischen Gesetzgebung die größten Hindernisse bereiten. Doch würde die Landesvertretung gewiß bereitwillig die Hand dazu bieten, die neue Ordnung, welche für die feste Gestaltung der Reichsverhältnisse so dringend wünschenswerth erscheint, auch den preussischen Verhältnissen möglichst anzupassen.

Die Rücksichten auf den preussischen Landtag müssen aber jedenfalls hinter den Gesichtspunkten für das Reich zurücktreten, — und in dieser Beziehung dürfte eine entscheidende Beschlußnahme zunächst Seitens der Bundesregierungen in kurzem zu erwarten sein.

**Die Finanzlage Preussens** ist von dem Finanz-Minister Camphausen bei der Vorlegung des Staatshaushaltstats in eingehender Rede dargelegt worden. Vorläufig ist aus den Mittheilungen des Ministers Folgendes hervorzuheben.

Der allgemeine Druck, welcher in dem verfloffenen Jahre auf Handel und Industrie lastete, machte seinen Einfluß selbstverständlich auch auf die Einnahme des Staates geltend. Namentlich machte sich dies in den Einkünften der Eisenbahnverwaltung und der Stempelsteuer geltend. Dagegen sind auf anderen Gebieten auch im verfloffenen Jahre erhebliche Mehreinnahmen hervorgetreten, namentlich in der Forstverwaltung, welche einen Ueberschuß von etwa 6 Millionen Mark gewährt, und in der Bergwerksverwaltung, welche noch in keinem Jahre eine größere Produktion und einen größeren Absatz aufzuweisen gehabt hat, als es in den großen Bergwerken zu Saarbrücken im letzten Jahre der Fall war.

Die Einnahmen bei den direkten und indirekten Steuern haben den Voranschlag erfüllt, und aus den Einnahmen der Klassen- und

Einkommensteuer ergiebt sich überzeugend, daß die Verkehrsverhältnisse thatsächlich nicht so ungünstig liegen, wie vielfach angenommen wird.

Die Einnahmen des Jahres 1876 haben selbstverständlich erheblich geringer veranschlagt werden müssen, und dem entsprechend auch die Ausgaben. Die Herabsetzung trifft jedoch vornehmlich die außerordentlichen Ausgaben, wogegen es möglich gewesen ist, die ordentlichen Ausgaben für die laufenden Bedürfnisse der Staatsverwaltung noch um 5½ Millionen Mark zu erhöhen. Der Finanz-Minister ist der Ueberzeugung, daß wir auch jetzt mutbig und fest in die Zukunft blicken und uns Ausgaben, die im Interesse des Landes als heilsam und nützlich erscheinen, nicht versagen dürfen.

**Der Landtag** ist am Sonntag (16.) Vormittag nach vorhergegangener Gottesdienste im Dome, welchem auch Se. Majestät der König bewohnte, und für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigskirche, im Allerhöchsten Auftrage von dem Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Finanz-Minister Camphausen, im Weißen Saale des Königl. Schlosses eröffnet worden.

Am Montag (17.) fand in beiden Häusern die Präsidentenwahl und die weitere geschäftliche Einrichtung (Konstituierung) statt.

Im Herrenhause wurden die früheren Präsidenten Graf zu Stolberg-Bernigerode, von Bernuth und Hasselbach wiedergewählt, im Abgeordnetenhaus ebenso unter allseitigem Einverständnis ohne alle Abstimmung der Präsident von Bennigsen und der zweite Vice-Präsident Graf Bethusy-Suc. Für den bisherigen ersten Vice-Präsidenten Dr. Löwe, welcher die Wahl nicht wieder annehmen wollte, wurde der Abg. Dr. Hänel gewählt.

Am Dienstag (18.) legte der Finanz-Minister Camphausen den Staatshaushalts-Stat für 1876 vor. Die Rede desselben, welche den Nachweis führte, daß die Finanzkraft Preussens sich auch unter den obwaltenden gewerblichen Schwierigkeiten durchaus bewähre, machte einen sehr günstigen Eindruck.

Das Haus beschloß, am Freitag (21.) noch die erste Lesung des Stats vorzunehmen. Nach derselben werden die Kommissarien für die verschiedenen Theile (Gruppen) des Stats ernannt werden, welche die zweite eingehende Berathung vorbereiten sollen. Schon jetzt ist man überzeugt, daß die Feststellung des Stats, welcher keine erheblichen Neuerungen enthält, diesmal keinen größeren Zeitaufwand erfordern wird.

Das Abgeordnetenhaus will am Sonnabend (22.) noch eine Sitzung halten und sich dann stillschweigend vertagen, vermuthlich bis zum Schluß der Reichstags-Session.

**Der Reichstag** nimmt am Mittwoch (19.) seine Beratungen wieder auf und wird sich voraussichtlich in der nächsten Woche mit der wichtigsten seiner Aufgaben, der Berathung der beantragten Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, und zwar mit den in der Kommission vorberathenen Abschnitten beschäftigen.

**Unser Kaiser** hat im Laufe der verfloffenen Woche außer den laufenden Regierungsgeschäften mehrfach Konferenzen mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gehabt, sowie ferner mit Bezug auf die Eröffnung des Landtages den Vortrag des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums Finanzministers Camphausen entgegengenommen. In Betreff der evangelischen Kirchenverfassung hatte Se. Majestät wiederholt längere Besprechungen mit dem Kultusminister und dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenrathes.

Am Dienstag (18.), dem Krönungstage, versammelte der König die in Berlin anwesenden Ritter des Schwarzen Adlerordens im Ritterhause des königlichen Schlosses, um in Gegenwart der höchsten Würdenträger des Staates sieben in den letzten Jahren ernannten neuen Rittern den Ritterschlag zu ertheilen und sodann ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens abzuhalten.

Am nächsten Sonntag (23.) findet das Ordensfest in hergebrachter Weise statt.